



Beschluss

TOP II. 2

Strafbarkeit der Verstümmelung weiblicher Genitalien

Berichterstattung: Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg

- 1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich darüber einig, dass die Verstümmelung weiblicher Genitalien eine schwere Menschenrechtsverletzung an den betroffenen Mädchen und Frauen ist. Sie halten präventive Maßnahmen, u. a. Aufklärungskampagnen, zur erfolgreichen Bekämpfung dieser Menschenrechtsverletzungen für erforderlich. Sie sind sich einig, dass diese Menschenrechtsverletzungen auch mit den Mitteln des Strafrechts nachdrücklich verfolgt werden müssen.**
- 2. Die Justizministerinnen und Justizminister unterstützen das Anliegen, mit einer Bundesratsinitiative die Sanktionsmöglichkeiten durch die Schaffung einer ausdrücklichen strafrechtlichen Regelung zu verbessern und damit zugleich ein deutliches Signal gegen diese unmenschliche Praxis zu setzen.**